



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

20.07.2022

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Schmid, Ramona

Ausschussmitglieder

Brückner, Thomas
Danke, Karl
Götz, Christian
Hannig, Theresa
Höfelsauer, Franz
Lohde, Andreas
Pötzsch, Mirko
Schilling, Johann
Stockinger, Georg
Weinberg, Irene
Zierl, Alexa, Dr.

bis 18.45 Uhr (TOP 3)

Vertreter/in

Bosch, Albert
Jäger, Tina
Piscitelli, Michael

Vertretung für Herrn Markus Britzelmair
Vertretung für Herrn Adrian Best
Vertretung für Herrn Andreas Lohde ab
18.45 Uhr (TOP 3 oe)

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Lichtenberg, Christian
Probst, Marie-Therese

öffentl./nichtöffentl. Teil
öffentl./nichtöffentl. Teil
öffentl./nichtöffentl. Teil

Reize, Markus
Rodermund-Vogl, Tina
Schnödt, Andreas

öffentl./nichtöffentl. Teil
öffentl. Teil
öffentl./nichtöffentl. Teil

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Best, Adrian
Britzelmair, Markus
Rothenberger, Andreas, Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Errichtung eines Zauns auf dem Gelände Hasenheide des
Bezirksfischereivereins FFB
3. Bebauungsplan Nr. 31/1 Eishalle; Aufstellungsbeschluss
4. Projektliste Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung; Bericht
5. Sachantrag Nr. 092/2020-2026 FW-Fraktion; Entwicklung eines größeren kom-
munalen Areals in Aich - Begründung einer kommunalen Wohnungsbaugesell-
schaft
6. BV Industriestraße; BBP 50/13-2; mdl. Bericht zum Stand der überarbeiteten
Planung
7. Verschiedenes

2. Bürgermeister Stangl eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

- Entfällt -

TOP 2	Errichtung eines Zauns auf dem Gelände Hasenheide des Bezirksfischereivereins FFB
--------------	--

Sachvortrag:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 2779/2022 vom 29.06.2022 stellt **Herr Schnödt** den Sachverhalt dar und weist ergänzend darauf hin, dass die Untere Naturschutzbehörde Zäune generell ablehnt, um Präzedenzfälle zu vermeiden. Allerdings wird aus deren Sicht dieser Zaun durchaus für sinnvoll erachtet, da hierdurch die Natur geschützt wird und Unrat sowie Wildfischerei vermieden werden können.

In der nun folgenden Aussprache regt **Stadtrat Stockinger** an, dass der Zaun zur Durchlässigkeit von Kleintieren ca. 10 – 15 cm Abstand zum Boden aufweisen sollte. Sich dem anschließend erklärt **Stadtrat Brückner**, dass er kein Freund von Zäunen ist. Im gesamten Gewerbegebiet angefangen von der Maisacher Umgehungsstraße im Norden bis zum TÜV in der Maisacher Straße im Süden ist kein Durchkommen für Tiere mehr möglich, weshalb er um 15 cm Bodenfreiheit bittet. Nach Ansicht von **2. Bürgermeister Stangl** dürfte es kein Problem sein, die 15 cm Bodenfreiheit nachrichtlich aufzunehmen. **Stadtrat Götz** hält zudem die Abweichung von der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Zaunhöhe für sinnvoll, da es sich zum einen um die Verlängerung eines 2 m hohen bereits bestehenden Zaunes handelt und zum anderen bei einer in der Gestaltungssatzung verankerten Höhe von 1,40 m weiterhin Unbefugte auf das Gelände gelangen sowie Müll über den Zaun geworfen wird. Nachdem auch **Stadtrat Lohde** den Zaun als gerechtfertigt sieht und es aus seiner Sicht auch viele gute Gründe gibt, um von der Gestaltungssatzung abzuweichen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Dem Antrag auf Baugenehmigung vom 04.07.2022 zur Errichtung des beantragten Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2493/1, Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird hiermit planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 31/1 Eishalle; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2773/2022 vom 22.06.2022 (Anlagen: Beschlussbuchauszug Stadtrat 29.03.2022, Übersichtslageplan mit Luftbild und Geltungsbereich, FNP-Ausschnitt rechtswirksam, FNP-Ausschnitt Neuaufstellung/Entwurf) sowie die Ausführungen hierzu von **Herrn Reize** dienen den Ausschussmitgliedern als Diskussionsgrundlage.

Nach Beantwortung der von **2. Bürgermeister Stangl** sowie **Stadtrat Danke** aufgeworfenen Fragen hinsichtlich des Technikriegels durch **Herrn Dachsel** begrüßt **Stadtrat Lohde** das vorgeschlagene Bebauungsplan-Verfahren und hofft, dass hiermit schrittweise die bestehenden Imponderabilien weniger werden.

Stadtrat Brückner äußert Bedenken hinsichtlich der Errichtung des Technikriegels im Bereich des bestehenden Wohnhauses und weist zudem auf die dort befindlichen Bäume hin. Außerdem warnt er vor einer neuen technischen Verknüpfung mit der Amper-Oase.

In ihrem emotionalen Redebeitrag spricht sich **Stadträtin Hannig** vehement gegen den Bau einer Eishalle aus. Der heute mit 34 Grad heißeste Tag des Jahres und die derzeit vorherrschende Hitzewelle in Europa mit 1000 Hitzetoden in Portugal zeigen, dass man sich mitten im Klimawandel befindet. Selbst bei einem sofortigen Herunterfahren der Immissionen auf null würden die nächsten 20 Jahre noch heißer werden. Eine Eishalle wie in Burgau mit einem Energieverbrauch von 300.000 Kilowattstunden jährlich bezeichnet sie als nicht mehr zeitgemäß. Sie appelliert, den Beschluss abzulehnen und die Eishalle als Ganzes sowie weitere künftige Projekte im Hinblick auf die Zukunft der Kinder zu beerdigen, solange die Energieproblematik nicht gelöst ist.

Betonend, dass sie ebenfalls seit Jahren wegen ihrer Kinder für den Klimaschutz kämpft, spricht sich **Stadträtin Dr. Zierl** für eine sofortige Überdachung der jetzigen Eisfläche aus, da mit dem derzeitigen „offenen Kühlschranks“ Energie verschwendet wird. Nachdem momentan auch keine energetische Verbindung zwischen Eisanlage und Hallenbad besteht, hält sie es für absolut wichtig, den Technikriegel zur Nutzung der Abwärme in der Nähe des Hallenbades zu platzieren. Sie warnt davor, den Eissport in Fürstenfeldbruck grundsätzlich in Frage zu stellen, da neben dem Verein EVF die Eisfläche auch zur Freizeitgestaltung vieler Kinder und Jugendliche dient. Abschließend spricht sie sich für die Bebauungsplanaufstellung aus. Nachdem dieser jedoch nicht im beschleunigten Verfahren möglich ist, plädiert sie dafür, alles in die Wege zu leiten und pragmatische Lösungen herbeizuführen, um möglichst schnell in mehreren Bauabschnitten am Standort die Realisierung voranzutreiben.

Stadtrat Götz kann zwar in vielen Dingen den Ausführungen von Stadträtin Hannig zustimmen, jedoch sieht er die Verhältnismäßigkeit als nicht gegeben. Wenn man sich vom Eissport vollständig verabschieden möchte, so müsse dies auch offen kommuniziert werden. Auch er habe lange gezögert, ob er für oder gegen eine Eishalle sei. Letztendlich sind für ihn die Argumente für eine Eishalle wie z.B. der Breitensport, die Jugendarbeit und ganz besonders die Aussage, dass eine gut geplante Eishalle nur einen Bruchteil an Energie dessen, was die derzeit offene Eishalle verbraucht, gewich-

tiger. Ungeachtet dessen, ob eine neue Eishalle errichtet oder die bestehende eingehaust wird, hält er die Aufstellung eines Bebauungsplanes für sinnvoll.

Nachdem es für **2. Bürgermeister Stangl** interessant wäre zu wissen, wie hoch der Energieverbrauch im Winterbetrieb der jetzigen Eishalle gegenüber dem eines Neubaus ist, weist er zudem darauf hin, dass bei einer ernsthaften Umsetzung der gefassten Klimabeschlüsse der Neubau einer Eishalle auch tatsächlich klimaneutral sein sollte.

Aufgabe der weiteren Planungen wird es sein, so **Stadtrat Schilling**, sich mit der Energiebilanz sowohl für die Eishalle als auch für die Amparoase auseinanderzusetzen. Die Realisierung beider Vorhaben sowie deren Finanzierung sieht er als Herkulesaufgabe. Um weiter voranzukommen, sollte heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Nachdem **Stadträtin Dr. Zierl** in ihrer Wortmeldung auf die bilanzielle Klimaneutralität bei der Realisierung des Vorhabens eingeht, schlägt **2. Bürgermeister Stangl** die Ergänzung des Beschlusses um eine weitere Ziffer 4 mit folgender Formulierung vor: „Ziel ist die Errichtung einer Eishalle, die bilanzielle Klimaneutralität gewährleistet.“ Nunmehr stellt er die einzelnen Beschlussziffern getrennt zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das in beiliegendem Lageplan dargestellte Gebiet (siehe Anlage 2) wird der Bebauungsplan Nr. 31/1 „Eishalle“ aufgestellt.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

(Stadtrat Pötzsch ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der für den Bebauungsplan relevanten städtebaulichen Rahmenbedingungen einen Bebauungsplan Vorentwurf auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

(Stadtrat Pötzsch ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

3. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.11.1995 für den Bebauungsplan Nr. 31 wird aufgehoben.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

(Stadtrat Pötzsch ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

4. Ziel ist die Errichtung einer Eishalle, die bilanzielle Klimaneutralität gewährleistet.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 4

(Stadtrat Pötzsch ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 4	Projektliste Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung; Bericht
--------------	--

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2738/2022 vom 13.05.2022 (Anlagen: Prioritätenliste Stand 17.08.2020, Beschlussbuchauszug PBA 23.09.2020, Beschlussbuchauszug StR 29.09.2020, Prioritätenliste Stand 28.06.2021, Prioritätenliste Stand 10.05.2022) sowie die Ausführungen von **Herrn Reize** dienen den Ausschussmitgliedern als Diskussionsgrundlage.

2. Bürgermeister Stangl hinterfragt den unter „Sonstiges“ als abgeschlossenes Projekt gekennzeichneten Bebauungsplan Eishalle. **Herr Reize** berichtigt diesen Fehler und erklärt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss das Projekt als A = aktuell in Bearbeitung zu kennzeichnen ist.

Herr Reize beantwortet Fragen zu folgenden Projekten:

- Kategorie „Bauwünsche“
Bebauungsplan P2 Puch Nord/Änderung FNP – Zurückstufung in Priorität C
Ein Grundstückseigentümer ist aus dem Projekt ausgestiegen, so dass nach derzeitigem Stand es nicht zeitnah entwickelt werden kann.
- Kategorie „Sonstiges“
Bebauungsplan PV-Anlage ehem. Kiesgrube Lammich ndl. Kleingärten
Die Kiesgrube ist verkauft und verfüllt worden. Überlegungen hinsichtlich einer mit den Stadtwerken gemeinsam zu errichtenden PV-Anlage sind derzeit aufgrund anderweitiger Projekte seitens der Stadtwerke verschoben worden.
- Gestaltungskonzept
Hier gibt es von politischer Seite hinsichtlich Hauptstraße und dem Thema Einfriedungen / Möblierung den Wunsch nach Konkretisierung. Daher ist ein Gestaltungsfaden für die Denkmalensemble angedacht, welcher als Grundlage für die entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigungen gekoppelt mit den Sondernutzungserlaubnissen dienen soll.
- Kategorie „Wohnbauprojekte“
Bebauungsplan Hans-Kiener-Straße
Es wird derzeit noch auf Rückmeldung des Eigentümers gewartet.
- Bauvorhaben Julie-Mayr-Straße und Umfeld
Bei diesem Projekt wird noch die Rückmeldung eines Projektbeteiligten erwartet.
- Kategorie „Gewerbe“
Bebauungsplan Cerveteristraße Streetbox südlich Zadarstraße/Bebauungsplan Cerveteristraße West
Es gibt Überlegungen hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung, welche derzeit noch zu keiner Konkretisierung geführt haben.

Stadtrat Danke geht davon aus, dass das gemeinsame Projekt „Bebauungsplan Bauhofverlagerung + BRK“ unter Kategorie „Gewerbe“ mittlerweile nicht mehr aktuell ist. **Herr Reize** bestätigt dies und wird es entsprechend abändern.

Stadtrat Brückner weist darauf hin, dass unter der Kategorie „Wohnbauprojekte“ der Bebauungsplan Aumühle Lände doppelt aufgeführt ist.

Bekanntgabe:

Die aktuelle Projektliste zur Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung (Stand 05/2022) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Sachantrag Nr. 092/2020-2026 FW-Fraktion; Entwicklung eines größeren kommunalen Areals in Aich - Begründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
--------------	---

Sachvortrag:

Herr Reize stellt anhand der Beschlussvorlage Nr. 2774/2022 vom 23.06.2022 (Anlage: Sachantrag Nr. 092/2020-2026 FW-Fraktion vom 11.05.2022) den Sachverhalt dar.

Stadtrat Stockinger legt die Gründe des von seiner Fraktion gestellten Sachantrages dar und erklärt, dass er im Namen seiner Fraktion den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag mittragen kann und dringt auf eine schnellstmögliche Umsetzung.

Im Namen der CSU-Fraktion erklärt **Stadtrat Schilling**, dass, ohne den Charakter des Ortsteils bleibend negativ zu beeinflussen, sich die Fläche für die von den Freien Wählern beantragte Nutzung nicht eignet. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern am Ortseingang zu Aich, welcher ausschließlich von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt ist, bezeichnet er als Fehlplanung und warnt gleichzeitig vor Schaffung eines Präzedenzfalls im Hinblick auf das gegenüberliegende gewerblich genutzte Firmengrundstück. Abschließend stellt er zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlages folgenden Änderungsantrag: „Im Zusammenhang mit dieser Planung wird seitens der Verwaltung den kommunalen Gremien ein Vorgehensvorschlag mit Kriterienentwurf unterbreitet, der die Realisierung eines Einheimischenmodells mit ca. sechs Wohneinheiten zum Ziel hat und eine verträgliche wie zeitgemäße Ortsrandbebauung vorsieht.“

Herr Dachsel weist darauf hin, dass bei einer Bebauung des Grundstückes sehr wohl die kleinmaßstäbliche Umgebungsbebauung Berücksichtigung finden. Die südliche Fläche betreffend, sind derzeit noch keine Planungen bekannt und es liegt aktuell auch kein Bauantrag vor. Allerdings würde auch hier auf eine verträgliche Bebauung geachtet werden.

Stadträtin Weinberg weist auf die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises hin und hält es für sinnvoller, dieses Vorhaben dort einzubringen, zumal die Stadt dann auch ein Belegungsrecht hat.

Diese Ansicht teilend, kündigt **2. Bürgermeister Stangl** einen Änderungsantrag an, welcher die Streichung der Ziff. 2 b des Beschlussvorschlages zum Inhalt haben wird.

Stadträtin Dr. Zierl begrüßt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem ersteigerten Grundstück und rät aufgrund der Wohnungsnot von der Errichtung von Eigenheimen ab. Auf entsprechende Frage erklärt **Herr Dachsel**, dass eine Anschlussbebauung im Bereich der Brucker Straße nicht vorgesehen ist. Bei der Umsetzung des Vorhabens durch die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises möchte **Stadträtin Dr. Zierl** sichergestellt wissen, dass das Vorhaben sowohl bilanziell klimaneutral als auch unter Berücksichtigung des Artenschutzes realisiert wird.

Stadtrat Pötzsch hebt die Wichtigkeit von bezahlbarem Wohnraum hervor und hält das ersteigerte Grundstück diesbezüglich für prädestiniert. Die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ist seiner Ansicht nach aus Zeitgründen für dieses Projekt nicht optimal, weshalb er eine Bebauung durch die landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft für den besseren Weg hält.

Zur nachfolgenden Abstimmung erklärt **2. Bürgermeister Stangl**, dass der Änderungsantrag von Stadtrat Schilling die neue Beschlussziffer 2 wird und die ursprüngliche Ziff. 2 des Beschlussvorschlages nunmehr Ziff. 3. Hierzu beantragt er wie bereits angekündigt unter b) folgenden Wortlaut: „...inwieweit die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises mit einbezogen werden kann.“ Somit entfällt Buchstabe c).

Geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Abarbeitung der Prioritätenliste für das städtische Areal am östlichen Rand von Aich – Brucker Straße / Pucher Weg die Aufstellung eines Bebauungsplans für Wohnzwecke vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Änderungsantrag Stadtrat Schilling

2. **Im Zusammenhang mit dieser Planung wird seitens der Verwaltung den kommunalen Gremien ein Vorgehensvorschlag mit Kriterienentwurf unterbreitet, der die Realisierung eines Einheimischenmodells mit ca. sechs Wohneinheiten zum Ziel hat und eine verträgliche wie zeitgemäße Ortsrandbebauung vorsieht.**

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 7

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

3. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Bebauungsplanes wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,
 - a) inwieweit für die bauliche Entwicklung das kommunale Wohnraumförderprogramm des Freistaates Bayern zur Errichtung von Mietwohnraum genutzt werden kann,
 - b) inwieweit die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises mit einbezogen werden kann.**

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	BV Industriestraße; BBP 50/13-2; mdl. Bericht zum Stand der überarbeiteten Planung
--------------	---

Herr Dachsel berichtet, dass zwischenzeitlich ein Architektenwechsel stattgefunden hat und zeigt anhand einer Powerpointpräsentation die optimierte Fassadengestaltung.

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Lichtenberg präsentiert die Freiflächengestaltung Schule Nord. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Bezugnehmend auf die Bürgerversammlung in Puch hinterfragt **Stadträtin Dr. Zierl** den Stand zum Kindergarten Puch. **2. Bürgermeister Stangl** verweist auf seine diesbezügliche Aussage in der Bürgerversammlung und erklärt, dass bis Oktober 2022 der Grundstückskauf abgeschlossen sein soll. Zwischenzeitlich hat er sich bemüht, sowohl das Immobilienmanagement als auch Herrn Maurer vom Amt 5 auf das Anliegen aus der Bürgerversammlung aufmerksam zu machen und alles in die Wege zu leiten, um den Wunsch aus der Bürgerschaft in Puch möglichst schnell umzusetzen. Ebenso werde geprüft, inwiefern das Projekt als Umbau bzw. als Neubau umgesetzt werden kann.

Ebenfalls angesprochen in der Bürgerversammlung Puch wurden die mit der neuen Abstandsflächensatzung verbundenen negativen Auswirkungen für die Bürger, weshalb **Stadträtin Dr. Zierl**, nachdem die Satzung befristet bis Jahresende gültig ist, wissen möchte, wie die weitere Vorgehensweise seitens der Verwaltung angedacht ist. **Herr Dachsel** erklärt, dass vorgesehen ist, das Thema der Nachverdichtung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes zu diskutieren. Er geht davon aus, dass die Auswertung der Ergebnisse sowie die daran anschließende politische Abstimmung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, so dass möglicherweise am Jahresende die bestehende Satzung verlängert werden muss.

Eine Bürgeranfrage zum Anlass nehmend, möchte **Stadträtin Dr. Zierl** wissen, ob die Möglichkeit besteht mit dem Eigentümer des Neubaus am Viehmarktplatz Süd zu sprechen und ihn zu bitten, auf der Hälfte der im Arkadenbereich befindlichen Treppe entlang der Hauskante eine Rampe zu errichten, um einen barrierefreien Zugang aus Richtung Süden zu ermöglichen. Laut **Herrn Dachsel** ist dies ein Thema, was im Arbeitskreis Viehmarkt Süd diskutiert wird.

Stadtrat Danke möchte zum einen wissen, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Errichtung eines zweiten Kinosaaes am Lichtspielhaus in der Maisacher Straße ist und zum anderen, weshalb das Verwalterhaus am Waldfriedhof nicht vermietet wird, nachdem der Neubau auf sich warten lässt.

Herr Dachsel erklärt, dass der Bauantrag zur Errichtung eines zweiten Kinosaaes vor ca. 2 Monaten genehmigt wurde und insofern Baurecht besteht.

Was das Verwalterhaus am Waldfriedhof anbelangt, so wurde im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit 3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz ein sehr schlechter Gebäudezustand festgestellt, welcher eine Vermietung nicht zulässt. **Herr Dachsel** wird das Thema an das Immobilienmanagement weitergeben, um zu prüfen, ob mit geringem Sanierungsaufwand die Räumlichkeiten temporär vermietet werden können.

Stadtrat Brückner moniert die Akustik im Sitzungssaal und bittet dringend darum, die Mikrofonanlage wieder zu installieren. Weiterhin erinnert er an seine Anfrage hinsichtlich Luftreiniger bzw. einer Lüftungsanlage für den Sitzungssaal. **Herr Dachsel** weist darauf hin, dass bis zum endgültigen Neubau eines Rathauses der Sitzungssaal nur für eine temporäre Nutzung vorgesehen ist und danach Büroräume entstehen, so dass eine Lüftungsanlage bei der Sanierung nicht eingeplant wurde. Eine Nachrüstung ist nach seinem Kenntnisstand momentan nicht angedacht. Er wird das Anliegen aber verwaltungsintern weitergeben.

Stadträtin Dr. Zierl erkundigt sich nach dem zweiten Bauabschnitt, der die Sanierung des Längsbaues des Rathauses beinhaltet. Laut **Herrn Dachsel** wird demnächst die Projektentwicklung erarbeitet und danach erfolgt die Umsetzung.

Im Rahmen eines Ortstermins am Bahnhof Fürstenfeldbruck Gleis 1 hat **Stadtrat Pötzsch** erfahren, dass seitens der Bahn im derzeit laufenden Projekt keine Anzeigentafeln vorgesehen sind. Die Bahn hätte auch kein Problem mit der Anbringung der Anzeigetafeln für Busse im Bahnhofsbereich auf ihrem Gelände, wenn man mit ihnen reden würde. Nachdem derzeit die Baumaßnahme noch im Gange ist, besteht seiner Ansicht nach evtl. die Möglichkeit, entsprechende Vorkehrungen zu schaffen und bittet um kurzes Feedback. **Herr Dachsel** hält es für ratsam, diese Frage im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zu stellen und bittet Stadtrat Pötzsch um Mitteilung, welcher Ansprechpartner bei der Deutschen Bahn ihm das bestätigt hat.

2. Bürgermeister Stangl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Ramona Schmid
Schriftführerin